

Wuppertal: Geld zurück wegen später Stiftungsgründung?



Kommende Woche soll die Horst-Buhtz-Stiftung endlich entstehen. Aus Sicht eines früheren Unterstützer kommt die Einrichtung, die die Jugendarbeit des Wuppertaler SV unterstützen soll, jedoch zu spät. Der Geldgeber, der früher auch dem Verwaltungsrat des Vereins angehörte, fordert vor dem Landgericht Wuppertal insgesamt 25.000 Euro zurück, die zur Hälfte aus seinem Unternehmen stammen, wie die [Wuppertaler Rundschau](#) und die [Westdeutsche Zeitung](#) berichten.

Kein Beweis für falsche Verwendung

Eigentlich hätte die Stiftung bis zum 30. September des vergangenen Jahres [gegründet](#) sein sollen. Doch daraus wurde nichts, es folgte laut Wuppertaler Rundschau „ein Zerwürfnis“ und der Rücktritt des geldgebenden Unternehmers. Die persönlichen Verhältnisse, wird das Gericht zitiert, spielten für den Prozess allerdings keine Rolle. Zentral ist vielmehr, ob ein Anspruch des Klägers auf Rückzahlung besteht. Dieser fühlt sich laut Bericht über die schleppende Entwicklung schlecht informiert. Beweise dafür, dass das Geld etwa anderweitig verwendet wurde, gebe es allerdings offenbar nicht. Sonst, so sein Anwalt, hätte die klagende Partei Strafanzeige gestellt.

Ausgang offen

Die Stiftungsgründer in spe argumentieren, die Frist sei „von vorne herein zu kurz gewesen und der Spender habe das auch gewusst“, so die Wuppertaler Rundschau. Ob der Kläger am Ende sein Geld zurückbekommt, scheint bislang nicht absehbar. Aus Sicht des Richters gibt es offenbar mehrere mögliche rechtliche Sichtweisen.